

Straßensperre „Alte Trefflinger Straße“

Verordnung

der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 04.03.2019, Zahl 640-2/2019-V, mit der gemäß § 43 Abs. 1a und 44 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 42/2018, die

„Alte Trefflinger Straße“ – Grundstück 1484, KG Seeboden

im Bereich zwischen der Kreuzung mit der L 11, Trefflinger Straße, von Westen kommend, bis zum Objekt Trefflinger Straße 9, Fam. Stuppig, von Osten kommend

am 14.03.2019, von 8:00 – 16:00 Uhr,

für Baumpflegearbeiten auf Grundstück 251/3, KG Seeboden,

gesperrt wird.

- Die Absicherung bzw. Kennzeichnung der benutzten Fläche hat nach den Bestimmungen des Handbuches des Kuratoriums für Verkehrssicherheit und der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen.
- Die Absperrung muss während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.

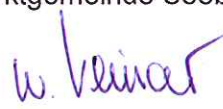
Absperrungseinrichtungen (rot-weiße Scherengitter) und Verbotsschilder gem. § 52 Z. 1 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ sind an den nachfolgend genannten Standorten aufzustellen:

- Von Westen kommend an der Kreuzung mit der L 11, Trefflinger Straße.
- Von Osten kommend auf Höhe Objekt Trefflinger Straße 9, Fam. Stuppig.
- Am westlichen Beginn ist eine Zusatztafel „Durchfahrt gesperrt – Zufahrt zu den Objekten Trefflinger Straße 15 - 23 möglich“ aufzustellen
- Die Umleitung über die L 11 Trefflinger Straße – B 98 Millstätter Straße ist auszuschildern. Die Standorte der Umleitungsbeschilderung sind dem Übersichtslageplan zu entnehmen
- Für Fußgänger ist eine Durchgangsmöglichkeit zu schaffen.
- Anrainer müssen vom Antragsteller über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden.

Die Verordnung tritt gem. § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder unwirksam.

Übertretungen werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See


Bürgermeister
Wolfgang Klinar



Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden

Angeschlagen am: 05.03.2019

Abzunehmen am: 15.03.2019